



LG IN 5111E-668/2024

**Justizwachtmeisterin (weiblich) (erste Qualifikationsebene)
bzw. Justizhelferin (weiblich)**

Ein sachlicher Grund gem. § 20 Abs. 1 AGG liegt vor, die Bewerberin wird zur Personenkontrolle bei weiblichen Gerichtsbesuchern eingesetzt.

Beim Landgericht Ingolstadt ist ab 15. Juni 2024 die Stelle einer Justizhelferin zur Ausbildung als Justizwachtmeisterin zu besetzen:

Im Justizwachtmeisterdienst

- sind sie erste Ansprechpartnerin für die rechtssuchenden Bürger,
- sorgen Sie bei Sitzungen für Ruhe und Ordnung,
- sorgen Sie für die Sicherheit im Justizgebäude, u. a. indem Sie die Zugangskontrollen durchführen,
- sind Sie für den Aktenumlauf zuständig,
- wickeln Sie den Postein- und -ausgang ab.

Anforderungen:

Bewerberinnen für eine Einstellung im Justizwachtmeisterdienst (erste Qualifikationsebene) müssen persönlich und fachlich geeignet sein. Handwerkliches Geschick ist erwünscht.

Als Justizwachtmeisterin kann eingestellt werden, wer

- eine Hauptschule mit Erfolg besucht hat oder eine entsprechende Schulbildung besitzt,
- die für den Justizwachtmeisterdienst erforderliche gesundheitliche Eignung, als Schwerbehinderte das für den Justizwachtmeisterdienst und die für die unten angeführten speziellen Anforderungen erforderliche Mindestmaß an körperlicher und sportlicher Eignung nachweisen kann und
- bereit ist, die Ausbildung zu absolvieren.

Noch nicht verbeamtete Bewerberinnen, die sich um Einstellung in die erste Qualifikationsebene bewerben, müssen zusätzlich die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen nachweisen, insbesondere:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der
- Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- Nachweis der Verfassungstreue,
- charakterliche Eignung (keine Vorstrafen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse).

Spezielle Anforderungen:

Die Bewerberinnen müssen körperlich belastungsfähig sein, eine sportliche Grundeinstellung und sportliche Grundfähigkeiten werden erwartet. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, an einer Ausbildung in der einsatzbezogenen Selbstverteidigung ohne Gesundheitsgefährdung teilzunehmen; nach der Ausbildung müssen sie zur Anwendung unmittelbaren Zwanges geeignet sein.

Die für den Justizwachtmeisterdienst erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit ist durch eine Sportprüfung nachzuweisen, die innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Einstellung abgelegt wurde. Link zur Sportprüfung und weiteren Informationen: www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/justizwachtmeister.

Das können Sie erwarten:

- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- einen modernen, zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Standortsicherheit
- tarifgerechte Bezahlung nach den Bedingungen des TV-L (EG 4)
- zusätzlich vermögenswirksame Leistungen, eine jährliche Sonderzahlung und eine betriebliche Altersvorsorge
- einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- eine umfassende Einarbeitung am Arbeitsplatz
- sehr gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gleitende Arbeitszeit und flexible Teilzeitmöglichkeiten
- vielfältige und attraktive Fortbildungsmöglichkeiten (in fachlicher Hinsicht durch ein bayernweit einheitliches Schulungskonzept)
- durch den Arbeitgeber gefördertes Gesundheitsmanagement

Das klingt nach Ihrer beruflichen Zukunft? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen

Bewerberinnen für den Justizwachtmeisterdienst, die noch nicht verbeamtet sind, werden grundsätzlich zunächst im Arbeitnehmerverhältnis als Justizhelferin eingestellt. Die Ausbildung z. Justizwachtmeisterin sowie der Vorbereitungsdienst dauern 18 Monate. Sie gliedern sich in die praktische Unterweisung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in die fachtheoretische Ausbildung an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz,

www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/bayerische-justizakademie/index.php

Die Stelle ist teilzeitfähig. Die Teilzeit ist jedoch im Rahmen einer 5-Tage Woche einzubringen. Während des Arbeitnehmerverhältnisses und der Ausbildungszeit ist eine Ganztätigkeit auszuüben.

Die Ausbildungszeit und der Vorbereitungsdienst im Arbeitnehmerverhältnis sind auf 18 Monate befristet.

Die Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 20. Juni 2024 in elektronischer Form (**PDF-Datei**) oder schriftlich an die

Präsidentin des Landgerichts Ingolstadt

z. Hd. Frau Böswald

Auf der Schanz 37

85049 Ingolstadt

poststelle.verwaltung@lg-in.bayern.de

Bitte übersenden Sie nur **Fotokopien**, da die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf
- Prüfungszeugnis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (mit Einzelnoten)
- Abschlusszeugnis von Schule und Berufsschule
- Arbeitszeugnisse (soweit vorhanden)

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

In der Bayerischen Justiz und im Bayerischen Justizvollzug gibt es eine Reihe von interessanten Arbeitsmöglichkeiten.

Hier finden Sie weitergehende Informationen zu den verschiedenen Berufszweigen und den Aus- und Fortbildungseinrichtungen: <http://www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/>

Informationspflichten zum Datenschutz in Bewerbungsverfahren

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung bei dem Landgericht Ingolstadt.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landgericht Ingolstadt
Auf der Schanz 37
85049 Ingolstadt

Postanschrift: Auf der Schanz 37, 85059 Ingolstadt
Telefon: 0841/312 426
E-Mail: poststelle@lg-in.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Datenschutzbeauftragte bei
dem Landgericht Ingolstadt
Auf der Schanz 37

Postanschrift: Auf der Schanz 37, 85049 Ingolstadt
Telefon: 0841/312 426
85049 Ingolstadt
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lg-in.bayern.de

3. Zweck der Datenerhebung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können. Sodann erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind. Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4. Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.
5. Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir 2 Jahre.

Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von 2 Jahren nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich.

Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert, siehe auch schon unter Nr. 3.

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landgericht Ingolstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

Landgericht Ingolstadt